

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/5415 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthalt sich? – Niemand. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 Gesetz betreffend den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe und zur Änderung weiterer hochschulgesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4184

Beschlussempfehlung
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 18/4755

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU dem Kollegen Brüntrup das Wort.

Tom Brüntrup (CDU): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der zweiten Lesung das Gesetz betreffend den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe und zur Änderung weiterer hochschulgesetzlicher Regelungen. Ich freue mich sehr, für die CDU-Fraktion zu diesem Gesetz Stellung nehmen zu dürfen, denn die Medizinische Fakultät Ostwestfalen-Lippe mit der wissenschaftlichen Anbindung an die Universität Bielefeld und der praktischen Anbindung im Evangelischen Klinikum Bethel, im Klinikum Bielefeld und im Klinikum Lippe ist ein Erfolg.

Der Startschuss dafür wurde durch die CDU-geführte Landesregierung 2017 gegeben. Bereits im Herbst 2021 empfing die Fakultät die ersten Medizinstudierenden in Bielefeld. Als Abgeordneter, der die Entwicklung des Hochschulstandortes und der Fakultät vor Ort und laufend miterleben darf, möchte ich mich bei den Abgeordneten der letzten Legislaturperiode für die gute Standortwahl und bei den Verantwortlichen der Fakultät der Universität und der Kliniken für ihre tolle Arbeit bedanken.

(Beifall von der CDU und Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Das Gesetz, das wir heute beraten und verabschieden, beinhaltet gleich zwei Entwicklungen für die Medizinische Fakultät.

Zum einen werden die Studienplätze des Studiengangs Humanmedizin für die kommenden zwei Semester fortgeschrieben. Da diese durch den Aufwuchs der neuen Fakultät hochschulgesetzlich festgeschrieben werden müssen, handelt es sich hierbei um eine wichtige Formalie, um den Verantwortlichen und den Studierenden Planungssicherheit zu geben.

Zum anderen soll die Zahl der Studierenden langfristig von aktuell und nunmehr fortgeschrieben 60 auf 300 steigen. Dafür schreiten die Vorbereitungen in Form von zusätzlichen Lehr- und Forschungsgebäuden, Studierendenhäusern sowie Kooperationen mit Lehrpraxen täglich voran.

Eine Verbesserung im Bereich der Forschung und Lehre sieht der vorliegende Gesetzentwurf durch die Kooperation des Herz- und Diabeteszentrums NRW und der Universität Bielefeld vor. Hierfür sollen die im Herz- und Diabeteszentrum tätigen Professorinnen und Professoren der Ruhr-Universität Bochum eine mitgliedschaftliche Stellung an der Universität Bielefeld erhalten.

Durch die Kooperationen wird zum einen das Herz- und Diabeteszentrum noch stärker in die Hochschulmedizin eingebunden. Zum anderen werden die Lehre und Forschung am Standort Bielefeld gestärkt.

Der Gesetzentwurf ist ein gutes Beispiel dafür, dass pragmatisch vorhandene Strukturen genutzt werden, um die medizinische Forschung, Lehre und Versorgung in unserem Land gemeinsam zu verbessern. Die Stärkung der Allgemeinmedizin und der hausärztlichen Versorgung auf dem Land waren der Ausgangspunkt für die Medizinische Fakultät. Das universitätsmedizinische Forschungsprofil im Bereich der Medizin für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und insbesondere in Zusammenarbeit mit Institutionen der v. Bodelschwingschen Stiftung Bethel haben das Profil dann geschärft. Die anstehende Kooperation wird nun die medizinische Ausbildung der Studierenden und die Forschung intensivieren.

Eine weitere positive Entwicklung sieht das Gesetz im Bereich des Promotionskollegs vor. Mit dem Promotionskolleg hat Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle übernommen. Das Kolleg mit einem eigenen Promotionsrecht ist ein Novum im Wissenschafts- und Hochschulsystem. Der Wissenschaftsrat hob positiv hervor, dass der neue Promotionsweg nunmehr allen Absolventinnen und Absolventen jeglicher Hochschulformen eine Promotion ermögliche und die oftmals schwierige Suche nach universitären Kooperationspartnern erleichtere.

Somit entsteht eine Win-win-Situation. Zum einen wird den talentierten Köpfen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften der Weg zur Promotion geebnet. Zum anderen wird der Druck auf die Universitäten abgebaut.

Nach seiner Gründung im Jahr 2020 soll nunmehr die dauerhafte institutionelle Förderung folgen. Hierfür sieht der Gesetzentwurf eine Verankerung der Finanzierung im Hochschulgesetz in Form eines Zuschusses für eine bürokratieärmere Ausgestaltung vor. Damit wird die Finanzierungsform an die der Hochschulen angepasst. Mit der Gesetzesänderung erfüllen wir außerdem unser Versprechen, die erfolgreiche Arbeit der Medizinischen Fakultät dauerhaft zu sichern.

Zusammenfassend begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf und freuen uns, dass das Votum des Wissenschaftsausschusses einstimmig ausgefallen ist. Wir stimmen selbstverständlich zu.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Brüntrup. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Klute.

Thorsten Klute (SPD): Herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein gutes Gefühl, bei einem Gesundheitsthema endlich einmal einen Anlass für ein Lob an die Regierung zu haben.

In einer Zeit, in der die Anzahl der Insolvenzen in der Pflege in Nordrhein-Westfalen bereits in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 2023 dreimal so hoch war wie im gesamten Vorjahr 2022, kommt das leider nicht so oft vor. Es kommt auch nicht so oft in einer Zeit vor, in der der Investitionsstau in den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen inzwischen bei etwa 16 Milliarden Euro liegen dürfte. Das muss deutlich besser werden, und ich bitte Sie, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Regierung, hier aktiver zu werden.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist aber besser als das meiste, was wir in den letzten Monaten von der Landesregierung in Sachen Gesundheitspolitik gesehen haben. In dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, dass Professorinnen und Professoren der Ruhr-Universität Bochum eine mitgliedschaftliche Stellung an der Uni Bielefeld erhalten können, ohne an der Uni Bielefeld an Wahlen teilnehmen zu dürfen. Was so technisch, so technokratisch klingt, ist nichts anderes als eine sehr pragmatische und lösungsorientierte Vorgehensweise. Und das ist gut.

Ebenso gut ist, dass die Finanzierung des Promotionskollegs nun im Hochschulgesetz verankert werden soll. Das macht vieles sehr viel einfacher, und das stellt das Promotionskolleg in Bochum mit seiner starken Arbeit auf stabile Beine. Beidem haben wir

von der SPD-Fraktion im Wissenschaftsausschuss und auch im Gesundheitsausschuss zugestimmt, und wir werden natürlich auch hier gleich im Plenum zustimmen.

Als Ostwestfale sei es mir auch gestattet, die Redezeit kurz zu nutzen, um den Baufortschritt rund um die Medizinische Fakultät in Bielefeld zu loben. Wenn das doch nur bei allen Landesbauvorhaben so wäre und wir das so sagen könnten! Das ist leider nicht so. Aber in diesem Fall ist es so.

Nicht unerwähnt bleiben soll hier auch, dass seit über zwei Wochen eine sich ankündigende Vakanz der Professur im Bereich der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde an der Uni Bielefeld durch die Medien geht. Bisher scheint sich die Landesregierung an dieser Stelle ausschließlich in einer sehr passiven Rolle zu sehen. Im Interesse des weiteren Aufbaus und Ausbaus der Medizinischen Fakultät an der Uni Bielefeld kann ich nur festhalten: Die Angelegenheit muss auch die Landesregierung interessieren; es liegt Ihnen dazu ja auch schon eine Kleine Anfrage von uns vor. Ich bitte Sie auch an dieser Stelle: Nehmen Sie hier eine aktivere Rolle ein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herr Kollege, es liegt noch der Wunsch nach einer Zwischenfrage vor; sie ist auch pünktlich angemeldet worden. Würden Sie die noch zulassen? Es ist der Kollege Brüntrup.

Thorsten Klute (SPD): Ja, natürlich, sehr gerne, der Kollege aus Bielefeld.

Tom Brüntrup (CDU): Herr Präsident! Herr Klute, danke, dass Sie die Frage zugelassen haben, insbesondere da Sie ja dem Gesetzentwurf positiv gestimmt gegenüberstehen. Da Sie aber die Vakanz im Bereich HNO ansprechen, möchte ich mit Blick auf Ihre Kleine Anfrage die Nachfrage stellen, ob Sie diesbezüglich auch im Austausch mit der Medizinischen Fakultät standen, wie die den Vorgang bewertet. Ich habe nämlich nach dem Austausch meinerseits nicht den Eindruck, dass die jetzt eine zwingende Beteiligung der Landesregierung für erforderlich halten.

Thorsten Klute (SPD): Na ja, wir sind uns ja einig, dass die Medizinische Fakultät der Uni Bielefeld ein wichtiger Baustein für das Gesamtgefüge in der wissenschaftlichen und auch medizinischen Versorgungsentwicklung der Region ist. Deshalb muss es die Landesregierung meines Erachtens natürlich interessieren, wenn es einen solchen Konfliktfall, wie er im Moment in den Medien sehr präsent ausgetragen wird, gibt. Da auch eine Verbindung zur Medizinischen Fakultät da ist, bin ich gespannt. Ich kann

dem nicht vorweggreifen. Sie müssen die Frage auch der Landesregierung selbst stellen, denn wir stellen die Frage ja, damit die Landesregierung sie im Rahmen der Kleinen Anfrage beantwortet. Darauf freuen wir uns dann hoffentlich beide.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Klute. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Abgeordnete Eisentraut.

Julia Eisentraut (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen! Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt drei kurzfristig wichtige Änderungen am Hochschulgesetz vor.

Erste Änderung: die Festsetzung der jährlich zugelassenen Studierenden für die Medizinfakultät in Bielefeld. Das Ziel ist dabei klar: der stetige und kontrollierte Ausbau der Medizinischen Fakultät OWL. Ab 2025 sollen jährlich rund 300 Studierende in der Medizin ihr Studium beginnen können. Der Aufbau erfolgt dabei in Kooperation mit dem Klinikum Bethel, dem Klinikum Bielefeld und dem Klinikum Lippe und ist ein großer Schritt, um dem wachsenden Bedarf an Ärzt*innen in der Region gerecht zu werden. Vor allem auch in meinem Wahlkreis Lippe werden Ärzt*innen händeringend gesucht. Die Städte und Gemeinden suchen dort oft monatelang mit immer kreativeren Maßnahmen.

Umso wichtiger ist es, dass die Ausbildung der Studierenden in Bielefeld nicht nur in Bielefeld passiert, sondern in Kliniken in ganz Ostwestfalen-Lippe. Für OWL sind diese Änderungen nicht nur rechtliche Formalitäten, sie sind ein Zeichen für Bildung, medizinische Exzellenz und Entwicklung der Region.

Die zweite Änderung erlaubt der Universität Bielefeld, die Expert*innen des Herz- und Diabeteszentrums in Bad Oeynhausen als Professoren zu integrieren. Die Zusammenarbeit zwischen Herz- und Diabeteszentrum und der Universität Bielefeld wird so intensiviert.

Die dritte Änderung umfasst die Entbürokratisierung des Promotionskollegs. Das Promotionskolleg der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bündelt die wissenschaftlichen Kompetenzen der Hochschulen und bietet dem wissenschaftlichen Nachwuchs so ein exzellentes Umfeld. Promotionen am Promotionskolleg eröffnen Perspektiven innerhalb und außerhalb der Wissenschaft. Promotionen finden dort in strukturierten Programmen statt und mit Begleitung durch erfahrene Professor*innen.

Künftig erhält das Promotionskolleg die Landesmittel in Form von Zuschüssen für den Betrieb und Investitionen analog zu den Zuschüssen für Hochschulen. Damit wird der für den Aufbau zuvor genutzte Teil der Zuwendungen umgewandelt in Zuschüsse, und das

mindert den bürokratischen Aufwand. Zudem schreiben wir so die Finanzierung durch das Land dauerhaft fest, was einen Teil unseres schwarz-grünen Vorhabens nach einer verlässlichen Finanzierung erfüllt.

Deshalb stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf auch zu.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Auch wir Freie Demokraten werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, so, wie wir das auch in den Fachausschüssen getan haben. Das mag auch nicht großartig verwundern; die Kollegen Vorredner haben ja sämtlich schon dargestellt, welche drei wesentlichen Regelungsinhalte heute zur Entscheidung anstehen.

Ich will darauf nur in aller Kürze eingehen.

Zum einen: Die ärztliche Versorgung der Menschen in unserem Land ist für uns alle eine vordringliche Aufgabe und wirklich ein Auftrag der Daseinsvorsorge. Wir haben natürlich lange diskutiert – und immer wieder wird hier auch aktualisiert –, dass wir im Land Nordrhein-Westfalen große Herausforderungen haben, insbesondere in ländlich strukturierten Regionen. Ich komme aus Südwestfalen. Wir haben da auch so einige rotgezeichnete Kreise. Und auch in Ostwestfalen-Lippe ist das ein durchaus längeres Thema gewesen

(Zuruf von der SPD: Rote Kreise? Haben wir bei uns auch!)

– Auf der Karte des Gesundheitsministeriums und der Kassenärztlichen Vereinigung, wird rot ausgewiesen, wo es Mängel gibt.

Wir haben das hier im Parlament lange diskutiert. In der vorletzten Legislaturperiode und in der letzten Legislaturperiode wurden die Hoffnung und die Erwartung formuliert, dass sich der Klebeeffekt, der immer in die Argumentation eingebracht wurde, auch tatsächlich realisiert. Das bleibt zwar natürlich noch abzuwarten, aber wir haben in dieser Erwartung in der letzten Legislaturperiode gemeinsam hier im Haus auch entschieden, dass wir die Medizinische Fakultät in Bielefeld auf den Weg bringen, und alles eingeleitet, damit dieses Kindchen auch gedeihen kann.

Deswegen ist es natürlich auch folgerichtig, dass wir diesen Aufwuchs eben auch weiter absichern und positiv begleiten, damit sich dann auch tatsächlich

der erhoffte Beitrag für eine bessere ärztliche Versorgung in der Fläche realisieren kann.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Die Zusammenarbeit, die Weiterentwicklung und die Profilbildung sind auch schon angesprochen worden; das ist alles richtig. Deswegen stimmen wir natürlich auch dem zu. Es wäre ja auch komisch, wenn man die regionale Nähe sowohl zu Bad Oeynhausen als auch zu den Bethel'schen Anstalten nicht nutzen würde.

Beim Thema „Promotionskolleg“ gab es ja auch eine lange Diskussion darüber: Wie erleichtern wir exzellenten Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften – damals hießen die noch „Fachhochschulen“ – den Zugang zur Promotion?

In der letzten Legislaturperiode ist deshalb auch das Promotionskolleg geboren worden. Gerade uns Freien Demokraten war und ist es ein großes Anliegen, für die exzellenten Absolventen der Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften den Zugang zur Promotion zu erleichtern.

Insofern ist es auch folgerichtig und keine Überraschung, dass wir dieser Verstärkung, dieser dauerhaften Unterstützung des Promotionskollegs zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Professor Dr. Zerbin.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gesundheit und Wissenschaft sind wesentliche Faktoren für eine Industrienation. Das vorliegende Gesetz beschäftigt sich damit. Ich werde es auch kurz halten, weil das Gesetz auf jeden Fall in die richtige Richtung geht, und wir werden auch weiter zustimmen.

Gegenstand des Gesetzes – es ist ja gerade schon mehrfach angesprochen worden – ist diese Kooperation zwischen der Universität Bielefeld, der Ruhr-Universität und dem Herz- und Diabeteszentrum NRW Bad Oeynhausen. Da sollen Professoren zeitgleich an allen Institutionen tätig sein und nur auf das Wahlrecht verzichten.

Auch zur Fortsetzung und Festsetzung relevanter Studienplätze an der Medizinischen Fakultät Ostwestfalen-Lippe und zur Finanzierung des Promotionskollegs ist schon etwas gesagt worden. Das geht in die richtige Richtung.

Studium braucht Flexibilität. Insbesondere der Einsatz von Professoren ist ganz wichtig: Professoren sind eine wertvolle Ressource. Es dauert sehr lange, Professoren auszubilden. Wenn der Kontakt zu den

Studenten da ist und man den Professor nicht nur als kleine Figur im Hörsaal sieht, ist es auf jeden Fall von Vorteil. Daher ist diese technische Umsetzung auf jeden Fall vernünftig.

Zur Steigerung der Studienplätze im medizinischen Bereich brauche ich, glaube ich, auch nichts mehr zu sagen; die ist auch wesentlich. Wir brauchen mehr Ärzte. Daher ist die Steigerung auf jeden Fall sinnvoll.

Die Finanzierung des Promotionskollegs ist auch gerade schon angesprochen worden. Das kannte ich früher nicht so. Ich war früher in Hamburg tätig. Die Problematik wurde gerade schon von meiner Vorrednerin angesprochen: Früher hatten Absolventen eines Masterstudiengangs an einer Hochschule, also ehemals Fachhochschule, häufig das Problem, dass sie nicht promovieren konnten, weil sie einfach keinen Doktorvater gefunden haben. Da gab es Ressentiments, dass man keinen von der Fachhochschule nehmen wollte.

Das scheint hiermit gelöst zu sein. Das ist ein wichtiger Aspekt, weil gerade die Promotion ein Gütesiegel in der Wissenschaft, aber gerade auch in der Wirtschaft ist. Um das zu fördern, ist es gut bestellt hier in NRW; das werden wir auf jeden Fall unterstützen.

Natürlich kosten manche Dinge Geld, auch die Steigerung der Studienplätze von 60 auf 300. Lassen Sie mich deswegen noch ein paar allgemeine Dinge sagen: Ressourcen müssen natürlich sinnvoll eingesetzt werden, weil der Bürger mit seinen Steuern das Studium zahlt.

Nur ein kleiner Teil der Gesellschaft hat die Möglichkeit zu studieren. Studieren ist deswegen ein Privileg und sollte daher auch ideologiefrei und keine Brutstätte von Linksextremismus sein. Hier im Ruhrgebiet sind viele Unis vorhanden. Wir haben gute Universitäten. Da müssen Wissenschaftsfreiheit und freie Meinungsäußerung Standard sein; da ist auch noch ein bisschen Luft nach oben. Nichtsdestotrotz werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke sehr, Herr Abgeordneter Professor Dr. Zerbin. – Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Brandes.

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke herzlich für die breite Unterstützung dieses Gesetzentwurfs. Es sind zwei zentrale Vorhaben der Landesregierung, die hier weitergebracht werden.

Es ist jetzt vielfältig erwähnt worden: Der Aufbau der Medizinischen Fakultät in OWL schreitet sehr erfolg-

reich voran; darüber sind wir auch sehr froh. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, allen Beteiligten dafür sehr zu danken, nicht zuletzt auch den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die das alles möglich machen. Es funktioniert sehr gut. Wir sind sehr gut im Zeitplan und freuen uns, wenn wir bald 300 zusätzliche Medizinerinnen und Mediziner in Nordrhein-Westfalen ausbilden können.

Das Promotionskolleg ist ein Meilenstein, der manchmal so ein bisschen unter Wert verkauft wird, ich glaube, auch wegen dieses technischen Begriffes. Es ist für mich entscheidend, dass wir auch den Absolventen der Hochschule für angewandte Wissenschaften die Möglichkeit geben, zu promovieren, insbesondere weil wir dadurch zum einen wissenschaftliche Karrieren voranbringen, und zum anderen, weil wir die anwendungsnahe Forschung, die wir in Nordrhein-Westfalen vor allen Dingen für unsere mittelständische Wirtschaft so dringend brauchen, damit sehr voranbringen. Das tut dieser Gesetzentwurf.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

– Ganz herzlichen Dank, Frau Freimuth, für den Applaus.

(Angela Freimuth [FDP]: Wo Sie recht haben, haben Sie recht!)

– Danke.

Ich bin wirklich froh, dass wir das voranbringen können. Ich glaube, dass es noch einen richtigen Schub gibt vor allem in der anwendungsnahen Forschung in Nordrhein-Westfalen. Deswegen danke ich herzlich für den Zuspruch. Wir arbeiten energisch weiter an der Umsetzung. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Nach dem Zuspruch kommt jetzt die Abstimmung, und dann schauen wir mal nach der Zustimmung.

Wir stimmen also ab. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/4755, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4184 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/4184 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthalt sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/4184** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Nichtanwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen** und verabschiedet. Somit gab es nicht nur Zuspruch,

sondern auch Zustimmung. Damit ist das Gesetz auf dem Weg und verabschiedet.

Ich rufe auf:

9 Freiheit und Menschenrechte weltweit: NRW-Förderung für verfolgte, internationale Studierende

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5424

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem hier vorne schon anwesenden Abgeordneten Dr. Pfeil das Wort.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute einen Antrag ein, der für viele internationale Studierende von immenser Bedeutung ist. In einer Zeit, in der junge Menschen von Despoten und Diktatoren als Keimzelle des Wandels wahrgenommen werden, tragen wir alle eine Verantwortung. Es liegt an uns, Solidarität zu zeigen und Unterstützung anzubieten.

Es ist kein Geheimnis, dass autoritäre Regime ein besonderes Misstrauen gegenüber der Jugend und gerade Studierenden hegen. Besonders durch ihre Informiertheit und Vernetzungsfähigkeit sind junge Leute in der Lage, sich schnell zu organisieren und ihre Stimme zu erheben. Und: Umso stärker ist auch deren demokratisches Engagement. Der akademische Raum befähigt Studierende dazu, kritisch zu denken und gesellschaftliche Missstände zu hinterfragen. Das wird jetzt im August zum Jahrestag der Rebellion in Belarus und der Niederlage von Kabul besonders deutlich.

Beispiele dafür, wie junge Menschen in unterdrückten Gesellschaften behandelt werden, zeigten sich jüngst in den folgenden Ereignissen: In Belarus wurden Studierende aufgrund ihres demokratischen Engagements von Universitäten ausgeschlossen. In Afghanistan haben die Taliban junge Frauen vom Besuch der Hochschulen ausgeschlossen. Auch in der Islamischen Republik Iran sind die Universitäten seit 2022 Zentren des Widerstandes geworden.

Die universellen Menschenrechte bilden das Rückgrat jeder liberalen Gesellschaft. Sie legen den Grundstein für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall von der FDP – Zustimmung von der SPD)

Junge Menschen, die mutig für diese Menschenrechte eintreten, verdienen unsere uneingeschränkte und praktische Unterstützung. Hier kommt die Rolle